

	DB: Gefahrstoffschnellauskunft 2016_1	Datum: 03.01.19
	Thema: gsa2016_1	GSBLRN: 122544
Bemerkungen:		
Stoffname	Dibenzoylperoxide	
Summenformel	C14 H10 O4	
EG Nr.	202-327-6	
CAS Nr.	94-36-0	
INDEX Nr.	617-008-00-0	
Stoffart	Einzelinhaltsstoff	

Übersicht

Stoffname (1 von 1)

Name	Dibenzoylperoxide
------	-------------------

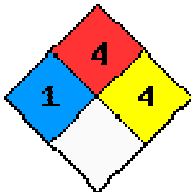
VO (EG) 1272/2008 (CLP, GHS); zur Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von Stoffen und Gemischen (1 von 1)

Zitat	77425
	78257
	78282
Name nach Regelwerk	dibenzoyl peroxide; benzoyl peroxide
Index-Nr.	617-008-00-0
CAS-Nummer gemäß Regelwerk	94-36-0
EG-Nummer gemäß Regelwerk	202-327-6
Anpassungsregelwerk	Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 07. August 2013
Titel, Artikel, Anhang	Anhang VI Tabelle 3.1 - Liste der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
Einstufung: Codes für Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Org. Perox. B
Einstufung: Codes für Gefahrenhinweise	H241

Einstufung: Codes für Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Eye Irrit. 2
Einstufung: Codes für Gefahrenhinweise	H319
Einstufung: Codes für Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Skin Sens. 1
Einstufung: Codes für Gefahrenhinweise	H317
Kennzeichnung-Piktogramm	
Kennzeichnung: Codes für Signalwörter	Dgr
Fußnote zu den Codes für Signalwörter	Dgr: Gefahr
Kennzeichnung: Codes für Gefahrenhinweise	H241-H319-H317
Einstufung für Gefahrenhinweise	H241 - Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Bemerkung	Das Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) wurde auf UN-Ebene erarbeitet. In diesem System sind einheitliche Regeln für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen festgelegt, mit dem Ziel, die menschliche Gesundheit und Umwelt besser zu schützen sowie einen sicheren Transport zu gewährleisten. Für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren definiert die EG-GHS-Verordnung sogenannte Gefahrenklassen. Eine Gefahrenklasse ist unterteilt in Gefahrenkategorien nach Schwere der Gefahr. Jeder Gefahrenkategorie ist ein Gefahrensatz - vergleichbar den bisherigen R-Sätzen -, ein Piktogramm sowie ein Signalwort zugeordnet. Stoffe können noch bis 01.12.2010, Gemische bis 01.06.2015 nach dem alten chemikalienrechtlichen Kriterien eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Danach ist die Einstufung gemäß GHS verbindlich. Für Stoffe müssen vom 01.12.2010 - 01.06.2015 im Sicherheitsdatenblatt die alte und neue Einstufung noch parallel angegeben werden, um die Einstufung der Gemische zu erleichtern. Die frühere Kennzeichnung und Verpackung kann bei Stoffen noch bis 01.12.2012, bei Gemischen bis 01.06.2017 beibehalten werden, soweit sich Stoffe schon vor dem 01.12.2010 bzw. Gemische vor dem 01.06.2015 im Verkehr befanden. Damit kann die erneute Verpackung vorhandener Bestände vermieden werden. Freiwillig können Stoffe und Gemische schon vor den benannten Fristen gemäß GHS eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden die EG-Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG

	(Zubereitungsrichtlinie) zum 01. Juni 2015 zurückgezogen, die die rechtliche Basis für das bisher gültige Einstufungs- und Kennzeichnungssystem bilden.
Kennzeichnung: Piktogramm	GHS01
	GHS02
	GHS07

Hazchem-Code (1 von 1)	
Feuerlöschmittel Ziffer	2
Körperschutz-Stoffbehandlung Buchstabe	Y
Evakuierung	E

NFPA-Code (1 von 1)	
Gesundheitsgefahr Ziffer	1 - Geringe Gefahren. Atemgerät wird empfohlen.
Brandgefahr Ziffer	4 - Extrem leicht entzündlich bei allen Temperaturen.
Reaktionsgefahr Ziffer	4 - Große Explosionsgefahr! Sicherheitszone bilden. Bei Brand gefährdetes Gebiet sofort räumen.
Besondere Anweisungen	Ox - Das Material wirkt Brandfördernd (oxidierend).
Gefahrendiamant	

CAS-Nummer (1 von 1)	
CAS-RN	94-36-0

Stoffbeschaffenheit (1 von 1)	
Stoffbeschaffenheit	Kristalle, Pulver, Granulat, Körner; explosibel

Farbe (1 von 1)	
Farbe	weiss

Geruch (1 von 1)	
Geruch	charakteristisch (schwach benzaldehydartig)

Aggregatzustand (1 von 1)	
Aggregatzustand	fest

Wassergefährdungsklasse (1 von 1)	
Zitat	Umweltbundesamt
Wassergefährdungsklasse	1

Kenn-Nr.	1100
Einstufungsdatum	27.07.2005
Status	W: VwVwS
Eigner-RN	276059
Name nach Regelwerk	Dibenzoylperoxid

Weitere Stoffnummern(7) (Filter aktiv)

	Fremddatenbank	Fremdregistriernummer
2	INDEX-Nummer	617-008-00-0
3	EG-Nummer	202-327-6

Einsatzhinweise bei Brand und Freisetzung

Brand- u. Explosionsbekämpfung

Einsatzhinweise bei Brand (1 von 1)

Einsatzhinweise bei Brand	Brand nur aus sicherer Entfernung/Deckung bekämpfen
	Behälter aus Deckung ausreichend kühlen
	Löschwasser auffangen
	Behälter möglichst aus dem Brandbereich entfernen

Löschmittel (1 von 1)

Löschmittel	Sprühstrahl
-------------	-------------

Einsatzhinweise bei Freisetzung

Explosionsgefahr/-vermeidung (1 von 1)

Explosionsschutz	Zündquellen fernhalten
	Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden
	Kein Kontakt mit heißen Gegenständen
	Funkenarme Werkzeuge und Werkstoffe benutzen
	Nicht reiben oder stoßen

Freisetzung Empfehlungen/Maßnahmen (1 von 1)

Freisetzung Empfehlung/Maßnahmen	Gefahrenbereich absperren
	Gefahrenbereich räumen lassen
	Fachmann zu Rate ziehen
	Leck möglichst abdichten.
	Zufuhr blockieren
	Nicht in Kanalisation/offene Gewässer gelangen lassen
	Nicht in die Umwelt gelangen lassen
	Verschütteten Stoff auffangen/eindämmen/bindern

	Reste vorsichtig mit 10%iger Natriumhydroxidlösung neutralisieren
	Reste in Plastikbehälter aufnehmen
	Belüften
	Verschüttetes Material mit feuchtem Vermiculit aufnehmen
	Jeden Kontakt vermeiden
	Beschmutzte Kleidung ausziehen, Personen dekontaminieren

Binde- u. Neutralisationsmittel (1 von 1)

Binde-u. Neutralisationsmittel	Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe
	Vermiculit

Abdichtmaterialien (1 von 1)

Abdichtmaterialien	Kunststoff (PVC, PE)
	Fluorkautschuk

Persönliche Schutzausrüstung (1 von 1)

Persönliche Schutzausrüstung	Im erweiterten Einsatzbereich Filter A-P2
	Umluftunabhängiger Atemschutz
	Vollschutzanzug, gasdicht
	Schutzbekleidung geprüft nach vfdb-Richtlinie 08/01 aus Fluorkautschuk

Materialien f. Behälter, Geräte, Armaturen (Freisetzung) (1 von 1)

Materialien (Freisetzung)	Polyethylen (PE)
	Aluminium

Messen (qualitativ)

Luft (Brand) (1 von 1)

Luft (Brand)	Explosimeter
	Gasmeßgerät

Beurteilungswerte

MAK-Wert-Liste der DFG (1 von 1)

Zitat	Deutsche Forschungsgemeinschaft
MAK-Wert (Literaturwert)	5 (E) mg/m ³
Abschnittsverweis	vgl. Abschn. Xa der MAK-Liste.
Spitzenbegrenzungskategorie	I(1)
CAS-Nummer gemäß MAK-Liste	94-36-0
Eigener-RN	135762
Name nach Regelwerk	Dibenzoylperoxid

Transportklassifizierung und Verpackung

Transportrecht (Link zur BAM) (1 von 1)

BAM-Verweis	94-36-0
-------------	-------------------------

Stoffdaten

Formelinformationen (andere) (1 von 1)

Molekulargewicht (Literaturwert)	242.23
----------------------------------	--------

Summenformel	C14H10O4
--------------	----------

Schmelztemperatur (1 von 1)

Zitat	86308
-------	-----------------------

Schmelztemperatur/Gefriertemperatur (Wert)	105 °C
--	--------

Relative Dichte (1 von 1)

Zitat	118429
-------	------------------------

	121221
--	------------------------

Relative Dichte von Flüssigkeiten und Feststoffen (unterer Literaturwert)	1.334
---	-------

Dampfdruck (1 von 1)

Zitat	118429
-------	------------------------

Dampfdruck (Wert)	0.133 kPa
-------------------	-----------

Temperatur (Wert)	20 °C
-------------------	-------

Dampfdichteverhältnis (Luft=1) (1 von 1)

Zitat	121221
-------	------------------------

Relative Dichte von Gasen und Dämpfen (Literaturwert)	8.40
---	------

Relative Dichte gesättigten Dampf/Luft-Gemisches (Verhältnis zu trockener Luft) (1 von 1)

Zitat	121221
-------	------------------------

Relative Dichte gesättigten Dampf/Luft-Gemisches (Literaturwert)	1.01
--	------

Temperatur (Wert)	20 °C
-------------------	-------

Toxikologie

Ökotoxikologie und Umweltqualitätsziele (Link zu ETOX) (1 von 1)

Link zu ETOX	94-36-0
--------------	-------------------------